

## 1. Thema

In Absprache mit dem Fachlehrer werden das Thema und die Form der GFS festgelegt.

## 2. Anforderungen

- Jede GFS muss schriftliche und mündliche Anteile enthalten.
- Der *schriftliche Anteil* besteht aus einem Handout oder auch einer schriftlichen Ausarbeitung. Bei dieser steht nicht der Umfang, sondern der *Inhalt* im Vordergrund. Die genaue Ausgestaltung des schriftlichen Anteils ist mit der Lehrkraft abzusprechen.
- Im *mündlichen Anteil* (Vortrag) soll das Thema logisch strukturiert, verständlich und ansprechend präsentiert werden. Für die Visualisierung steht eine Wandtafel, ein Laptop oder ein Apple-TV zur Verfügung. Im Rahmen des mündlichen Anteils oder anschließend sollten auch die Mitschüler miteinbezogen werden: Aufgaben, Fragen, Quiz ...
- An den mündlichen Teil schließt sich ein *Kolloquium* mit Fragen zum Vortrag an.

## 3. Zeitlicher Umfang

- Die GFS (Vortrag und Kolloquium) sollte nicht länger als eine Unterrichtsstunde in Anspruch nehmen, in der Oberstufe möglicherweise länger.

## 4. Termine

- Die schriftliche Ausarbeitung muss spätestens drei Unterrichtstage vor dem Vortragstermin bei der Lehrkraft abgegeben werden.
- Verspätete Abgabe oder Verschieben der GFS (nur mit Zustimmung der Lehrkraft möglich) ohne Grund führen zu Notenabzug.

## 5. Quellen

- Wenn möglich ist das Schulbuch (Herleitung, Aufgaben) vorrangig und angemessen zu berücksichtigen.
- Sämtliche Quellen müssen angegeben werden, auch aus dem Internet und bei Abbildungen (Urheberrecht!). Siehe dazu auch die allgemeinen Handreichungen in den Hinweisen zur Erarbeitung einer GFS des HSG.

## 6. Erklärung zur selbstständigen Arbeit

- Alle Bestandteile einer GFS müssen selbstständig angefertigt werden. Jede Quelle aus gedruckten Werken (Bücher, Zeitschriften, ...) oder aus dem Internet, die zur Hilfe verwendet wurden, sind in der Liste der Quellen anzugeben. Auch sind alle Stellen, an denen eine gleiche Formulierung sowie Strukturierung wie in einer Quelle benutzt wurde, als solche kenntlich zu machen. (siehe dazu auch Kapitel 19 „Literaturangaben“ in den Hinweisen zur Erarbeitung einer GFS des HSG)

## **7. Bewertung der GFS**

- Die GFS ist Teil der erbrachten Fachleistung und wird gewichtet wie eine *Klassenarbeit* bzw. *Klausur*.
- Auch die *Teilleistungen* einer GFS werden bewertet und gewichtet:
  - *Inhalt*: Themenbezug, Fachwissen, Fachsprache, Kolloquium ...
  - *Vortrag*: Gliederung, Medieneinsatz (angemessene Auswahl, sinnvoller Einsatz), Zeitmanagement ...
  - *Interaktion mit den Zuhörern*: Freie Rede, Auftreten, Blickkontakt, Spannung erzeugen ... Gemeint ist die persönliche Wirkung in Sprache, Mimik, Gestik ...
- Die Note der GFS (pädagogisch-fachliche Gesamtwertung) wird mit dem Schüler/der Schülerin besprochen und begründet.